



FRANZ GÜNTHER CERMAK

## Politische Aspekte der EU-Erweiterung

Es muss die EU und die Menschen, die sich mit Fragen der europäischen Integration beschäftigen, schon mit einer gewissen Genugtuung erfüllen, wenn sich – nach bisher vier Erweiterungsrounden – wiederum 13 Kandidatenländer um den EU-Beitritt bewerben und sich seit geraumer Zeit ernsthaft darauf vorbereiten.<sup>1</sup> Beitrittsanträge weiterer europäischer Länder sind zu erwarten. Trotz aller Unkenrufe, der „Eurosklrose“ in den siebziger Jahren und der in weiten Bereichen noch ungelösten Fragen von künftiger Organisation und Aufgaben hat die EU offenbar nicht an Attraktivität eingebüßt.

Freilich ist das Bild uneinheitlich. So hat die EU bei den Bürgern in den 13 Kandidatenländern ein positiveres Image als in der Union selbst (52 Prozent positiv gegenüber nur 42 Prozent bei EU-Bürgern; in beiden

Fällen sehen 18 Prozent ein negatives Image).<sup>2</sup> Jedenfalls wird das bisher von der EU in Europa Geleistete offenbar gebilligt und anerkannt. Darüber hinaus wird der EU wohl auch ein künftiges Gestaltungspotential eingeräumt: Immerhin wollen 59 Prozent der Bürger in den 13 Kandidatenländern, dass ihre EU-Außenpolitik gemeinsam mit der EU entschieden wird (nur 27 % sind für rein nationale Entscheidungen); bei Verteidigungsfragen sind es 48 Prozent (gegenüber 43 Prozent für nationale Entscheidungen).

Es ist weitgehend unumstritten, dass die EU-Erweiterung zu Sicherheit und Stabilität auf dem europäischen Kontinent beitragen wird. Das seit den Römer Verträgen 1957 erfolgreich umgesetzte Konzept, wonach bewaffnete Konflikte zwischen den Mitgliedstaaten unmöglich sind (Jean Monnet: „Nie wieder Krieg zwischen uns!“), könnte schon bald – vorausgesetzt, dass die nächste Erweiterungsrunde erfolgreich verläuft – auf eine Reihe weiterer europäischer Länder ausgedehnt werden.

---

1 Die Beitrittskandidaten sind Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowenien, die Slowakische Republik, die Tschechische Republik, die Türkei, Ungarn und Zypern; mit 12 dieser Länder (d.h. ohne Türkei) laufen Beitrittsverhandlungen. Der Europäische Rat in Laeken hat im Dezember 2001 festgelegt, dass bis zu zehn dieser Länder (außer Bulgarien, Rumänien, Türkei) im Jahr 2004 Mitglieder der EU werden könnten.

---

2 Applicant Countries Eurobarometer 2001. Europäische Kommission, Brüssel, März 2002, S. 46.



Zweifellos ist es schon im Vorfeld der Beitrittsvorbereitungen zu einer Reihe von positiven Entwicklungen gekommen: In den Mittel- und Osteuropäischen Ländern (MOEL) haben sich stabile Demokratien entwickelt. Heute zweifelt niemand mehr am korrekten Verlauf von Wahlen oder an einer in weiten Bereichen internationalen Standards entsprechenden Pressefreiheit in diesen Ländern. Die Integration von Minderheiten in die Gesellschaften und ihr Schutz vor Übergriffen konnte in vielen Fällen verbessert werden – ein nicht zu unterschätzender Beitrag für eine weitere Stabilisierung dieser Region. An dieser Entwicklung haben die Instrumente der Heranführungsstrategie der EU wie regelmäßige Berichte der Europäischen Kommission über die Fortschritte der Bewerberländer auf dem Weg zum Beitritt, Beitrittspartnerschaften oder Diskussionen bei Treffen im Rahmen der Europaabkommen sicher einen wesentlichen Anteil.

Im Rahmen der Beitrittsvorbereitung hat die EU konsequenterweise großes Augenmerk auf die Beziehungen der Beitrittskandidaten zu ihren Nachbarländern – einschließlich der Frage von Minderheiten – gelegt. Im Zuge der Annäherung an die EU konnte eine Reihe von Konflikten entschärft werden. Darüber hinaus haben verschiedenste Formen von regionaler Zusammenarbeit wie Ostseekooperation (CBSS), Wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum (BSEC), Zentraleuropäische Initiative (CEI), Visegrad, trilaterale Kooperationsnetze und CEFTA zur Förderung gutnachbarlicher Beziehungen beigetragen.

Die Vorbereitung für einen EU-Beitritt schließt somit die Lösung von bisher ungeklärten Konflikten zwischen Beitrittskandidaten und ihren Nachbarländern mit ein.<sup>3</sup> Sollte eine Lösung solcher Konflikte innerhalb eines vernünftigen Zeitraumes nicht gefunden werden können, so ist der Streitfall beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag (IGH) vorzubringen. Der Europäische Rat drängt auf die Lösung dieser Konfliktfälle im Rahmen des IGH bis spätestens Ende 2004.<sup>4</sup> Bei Sonderfällen wie Zypern oder – weniger dramatisch – den baltischen Staaten wird in erster Linie das Bemühen der betroffenen Kandidatenländer um eine Lösung zu bewerten sein. Wenn, wie im Falle der baltischen Staaten, mit Russland weitgehend fertig ausgehandelte Grenzverträge von diesem einfach nicht unterzeichnet oder ratifiziert werden, so kann das nicht in erster Linie den Kandidatenländern angelastet werden. Ebenso kann Ankara kein Vetorecht hinsichtlich eines EU-Beitritts von Zypern eingeräumt werden.

Stabilitätsfördernd ist auch der Umstand zu bewerten, dass in den Kandidatenländern weitgehender Konsens hinsichtlich eines anzustrebenden EU-Beitritts besteht. So ist nicht nur der weitaus überwiegende Teil der politischen und wirtschaftlichen Eliten sowie der anderen Entscheidungsträger positiv zum EU-Beitritt eingestellt, sondern auch eine klare Mehrheit der Gesamtbevölkerung. Im Durchschnitt finden sechs von zehn

---

3 Siehe Punkt 4 der Schlussfolgerungen des Vorsitzes beim Europäischen Rat in Helsinki, 10. und 11. Dezember 1999.

4 Ebd.



Bürgern (59 Prozent), dass der EU-Beitritt ihres Landes eine „gute Sache“ wäre. Dabei ist die Unterstützung aber durchaus unterschiedlich – während sie etwa in Estland oder Lettland nur 30 Prozent beträgt, sind in Rumänien 80 Prozent der Befragten positiv eingestellt. Jedenfalls wollen derzeit 65 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung in den 13 Kandidatenländern bei einer Volksabstimmung mit „Ja“ stimmen.<sup>5</sup> Diese Zahlen deuten darauf hin, dass die Beitrittskandidaten diesen Weg weitgehend freiwillig und im eigenen Interesse beschreiten wollen – ein Umstand, dem im Hinblick auf die wechselvolle europäische Geschichte einige Bedeutung zukommt.

Im Prinzip wird die EU-Erweiterung also die Sicherheit Europas durch Förderung von Stabilität und Beseitigung von „grauen Zonen“ in der Region verbessern. Eine detailliertere Bewertung der Auswirkungen der Erweiterung auf die Sicherheit Europas ist jedoch auf Grund der gegebenen Imponderabilien (Geschwindigkeit und Ausmaß der NATO-Erweiterung, ESVP, Entwicklung in Russland) „extrem schwierig“.<sup>6</sup>

### **Bereits bestehende Zusammenarbeit mit den Bewerberländern in politischen Fragen**

Der Anfang der neunziger Jahre mit den Europaabkommen eingeleitete politische Dialog wurde stufenweise

ausgebaut. Zwischen den Kandidaten und der EU kommt es mittlerweile zu regelmäßigen Treffen der politischen Direktoren, der europäischen Korrespondenten sowie von Experten in Arbeitsgruppen. Im Rahmen von Assoziationsräten werden auf Ministerbene regelmäßig internationale Themen von gemeinsamem Interesse wie etwa die Lage in Südosteuropa, Entwicklungen in Russland und in der Ukraine oder auch Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung diskutiert.

Alle Beitrittskandidaten zeigen Interesse an der Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und beteiligen sich aktiv an dem laufenden Dialog und den Maßnahmen zur Stärkung der ESVP. Auch im Falle der Türkei wurden mittlerweile entscheidende Fortschritte gemacht; eine für alle EU-Mitgliedstaaten annehmbare Vereinbarung über die Mitarbeit der Türkei an der ESVP konnte bis jetzt allerdings noch nicht verabschiedet werden. Dieser Dialog findet sowohl in Form eines regelmäßigen Gedankenaustausches zwischen Vertretern aller EU-Mitgliedstaaten, der nicht-europäischen NATO-Mitglieder und der Beitrittskandidaten (Format EU + 15) wie auch zwischen den 15 EU-Mitgliedstaaten und den europäischen NATO-Staaten statt, die noch nicht EU-Mitglieder sind (Format EU + 6).

Ganz allgemein ist festzuhalten, dass die Bewerberländer bei der Angleichung ihrer außenpolitischen Orientierung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU in den letzten Jahren gute

---

<sup>5</sup> Eurobarometer 2001, a.a.O., S. 56.

<sup>6</sup> Graham Avery/Fraser Cameron: The Enlargement of the European Union. Sheffield, 1998, S. 145.



Fortschritte gemacht haben.<sup>7</sup> Vor diesem Hintergrund werden Beitrittskandidaten regelmäßig eingeladen, sich Gemeinsamen Erklärungen, Standpunkten und Aktionen der EU zu internationalen Fragen anzuschließen und diese mitzutragen. Sollten sich EU-Maßnahmen allerdings inhaltlich auf die Kandidatenländer selbst beziehen, so wird eine derartige Unterstützung nicht erwartet. Zu einer Mitentscheidung bei der Gestaltung des Inhaltes solcher Erklärungen seitens der Kandidatenländer wird es freilich erst ab dem Zeitpunkt der Mitgliedschaft kommen.

Kandidatenländer machen von der Möglichkeit, an GASP-Aktivitäten mitzuwirken, weitgehend Gebrauch. So haben sich im Rahmen der „Capability Commitment Conference“ (Konferenz für militärische Tätigkeiten) Beitrittskandidaten bereit erklärt, sowohl zur schnellen Eingreiftruppe der EU als auch zu zivilen Instrumenten für die Krisenbewältigung der EU (Polizeieinsätze) beizutragen. Beispiele für die Bereitschaft zur Mitwirkung von Kandidatenländern in diesen Bereichen sind etwa das geplante verstärkte EU-Engagement in Mazedonien oder der EU-Polizeieinsatz in Bosnien-Herzegowina.

Die politische Bedeutung für die Union in dieser bereits bestehenden Zusammenarbeit liegt darin, dass für GASP-Aktionen mittlerweile zusätzliche Ressourcen aus den Kandidatenländern verfügbar werden und weiters EU-Standpunkte zu

internationalen Fragen von bis zu 28 Ländern mitgetragen werden können und damit mehr Gewicht haben. Ein zusätzliches positives Element dieser Annäherung in der Phase vor dem Beitritt ist die Zusammenarbeit – einschließlich einer möglichst weitgehenden Abstimmung der Vorgangsweise – in internationalen Organisationen wie UNO, OSZE, WTO usw.

### **Beitrittsverhandlungen und GASP**

Alle 12 Bewerberländer, mit denen derzeit Beitrittsverhandlungen laufen, haben sich bereit erklärt, den Rechtsbestand im Bereich „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ uneingeschränkt zu übernehmen. Dieser Rechtsbestand („acquis“) umfasst unter anderem:

- Inhalt, Prinzipien und politische Ziele des Vertrags über die EU und der Verträge über die Europäischen Gemeinschaften;
- gemeinsame Strategien, Aktionen, Positionen, Erklärungen, Schlussfolgerungen oder andere im Rahmen der GASP beschlossene Maßnahmen (dies schließt zum Beispiel die Teilnahme an Sanktionen und Negativmaßnahmen, die Übernahme des Verhaltenskodex für Waffenexporte oder Maßnahmen zur Einschränkung der Verbreitung von Kleinwaffen mit ein);
- internationale Abkommen wie die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit den Neuen Unabhängigen Staaten, die Abkommen mit den Mittelmeerstaaten, die Abkommen

---

<sup>7</sup> Vgl. Regelmäßige Berichte der Kommission 2001 über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt, Brüssel, November 2001.



über den Europäischen Wirtschaftsraum oder die besonderen Beziehungen der EU mit den USA, Japan und anderen Drittstaaten.

Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen über die GASP geht die Union davon aus, dass die Erweiterung sowohl die innere Kohärenz als auch die Fähigkeit der EU, wirkungsvoll in GASP-Fragen agieren zu können und die Ziele zu erfüllen, stärken sollte. Zum Beitrittszeitpunkt müssen die Kandidaten in der Lage sein, an der GASP – wie im Vertrag über die EU festgelegt – voll und aktiv teilnehmen zu können. Das schließt Ziele wie Festigung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten mit ein. Die GASP-relevanten Ziele und Bestimmungen der Verträge sowie die beigeschlossenen Erklärungen müssen zur Gänze und ohne Vorbehalte zum Beitrittszeitpunkt übernommen werden.

Zusammenfassend: Die Kandidaten müssen bereit und in der Lage sein, als künftige EU-Mitglieder den zum Zeitpunkt des Beitrittes gültigen GASP-Rechtsbestand aktiv zu unterstützen. Im Lichte der bei den Beitrittsverhandlungen gegebenen Zusagen sowie der in den letzten Jahren deutlich gewordenen Annäherung der Außenpolitik der Bewerberländer an die GASP konnte das Kapitel „GASP“ schon in einem relativ frühen Verhandlungsstadium mit allen 12 Ländern vorläufig abgeschlossen werden.

## Die Situation in den Bewerberländern

Bei der Diskussion über die EU-Erweiterung und die GASP stehen militärische Bedrohungsszenarien aus den neuen EU-Nachbarregionen (GUS und Westbalkan) kaum zur Debatte. Potenzielle Gefahren für eine stabile Entwicklung in Mittel- und Osteuropa werden heute viel mehr in Bereichen der „soft security“ gesehen. An negativen Entwicklungen wären unter anderem vorstellbar:

- Politische Instabilität als Folge von Wahlergebnissen;
- zunehmender Nationalismus – in Verbindung mit der Minderheitenproblematik könnte es zu Spannungen mit Nachbarländern kommen;
- verzögerte oder unzureichende Reformen in der Justizverwaltung würden organisierte Kriminalität, Suchtgifthandel, Handel mit Frauen und Kindern, Korruption und andere Missstände weiter begünstigen;
- Zunahme von illegaler Einwanderung.

Das sind Beispiele für Szenarien, die keineswegs eintreffen müssen, aber eben nicht völlig ausgeschlossen werden können. Solche Gefahrenpotentiale wurden von den Kandidatenländern schon seit geraumer Zeit erkannt und in mehreren Fällen erfolgreich reduziert. So wurde etwa der Minderheitenschutz – sieht man von der besonders schwierigen Situation der Roma und Sinti ab – kontinuierlich verbessert. Er hat mittlerweile ein in weiten Bereichen zufriedenstellendes Niveau erreicht.



Die Strategie für die Vorbereitung auf den EU-Beitritt setzt hier an und unterstützt die von den Kandidatenländern selbst in Angriff genommenen Maßnahmen, die eine politisch stabile Entwicklung sicherstellen sollen. Im Rahmen des PHARE-Programms (Finanzierungsinstrument der Heranführungsstrategie für die Bewerberländer aus Mittel- und Osteuropa) werden etwa Aktivitäten zum Schutz von Minderheiten (einschließlich der Finanzierung von Sprachkursen zum Beispiel in den drei baltischen Ländern) oder der Förderung des Zusammenlebens zwischen Roma mit Nicht-Roma mitfinanziert. Aus EG-Mitteln wird ab 2002 jährlich etwa 1 Milliarde Euro für den Aufbau der Institutionen in den zehn Kandidatenländern aus Mittel- und Osteuropa ausgegeben. Damit wird die Fähigkeit der Bewerberländer zur rechtlichen Durchsetzung und korrekten Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes gestärkt. Zu nennen sind hier unter anderem Programme für die Verbesserung von Grenzkontrollen („border management“) und zur Korruptionsbekämpfung sowie Trainingsprogramme für Polizei- und Justizbeamte. Es liegt auf der Hand, dass eine moderne und leistungsstarke Verwaltung Herausforderungen wie Organisierter Kriminalität, Menschenhandel oder Korruption besser entgegentreten kann und damit zur Stabilisierung der politischen Entwicklung beiträgt.

An dieser Stelle ein Gedanke zu der oft diskutierten Frage einer Komplementarität zwischen EU- und NATO Erweiterung. Nachdem die EU ein

wesentlich breiteres Politikfeld abdeckt als die NATO<sup>8</sup> (bei der EU geht es in erster Linie um die von den Beitrittskandidaten zu übernehmenden und in der Praxis umzusetzenden etwa 80 000 Seiten des EU-Rechtsbestandes) haben die jeweiligen Beitrittsvorbereitungen ganz andere Dimensionen. Obwohl auch die NATO politische Aufnahmekriterien wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, friedliche Konfliktregelung und Respektierung der Menschenrechte festgelegt hat, ist wohl in erster Linie der EU die Aufgabe zugekommen, seit Anfang der neunziger Jahre und insbesondere im Rahmen der Heranführungsstrategie mit verschiedenen Programmen und Projekten bei der Erfüllung der beim Europäischen Rat in Kopenhagen formulierten politischen Kriterien mit Rat und Tat mitzuwirken.

In der Praxis wirken sich die bisher erzielten Fortschritte unter anderem darin aus, dass in der für Mittel- und Osteuropa zuständigen Arbeitsgruppen des Rates (Ratsgruppe Mitteleuropa – COCEN) immer weniger GASP-Fragen auf die Tagesordnung kommen. Haben COCEN-Treffen vor zwei oder drei Jahren noch jeden Monat stattgefunden, so kommt es jetzt nur noch zu sechs solcher Treffen pro Jahr. Die Zahl der Themen hat sich stetig reduziert. Im Wesentlichen wurden zuletzt fast nur noch die Behandlung der russischsprachigen Minderheiten in den baltischen Staaten sowie die Roma diskutiert. Obwohl die Lage der Roma wegen der weitverbreiteten Diskriminierung und

---

8 Peter Schmidt: Die nächste Runde der NATO-Erweiterung: Ziele, Kriterien, Kandidaten. SWP-Studie, Berlin, Oktober 2001, S. 19.



der besonders schwierigen Lebensumstände (hohe Arbeitslosigkeit, schlechte Wohnverhältnisse und Gesundheitsversorgung) noch immer äußerst unbefriedigend ist, sind auch hier gewisse Fortschritte erzielt worden. Es kam zu vielfach besserer Einbindung von Roma in die Entscheidungsprozesse, zu verstärktem Rechtsschutz und zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel von Seiten der Kandidatenländer für Förderungsprogramme. Nachdem sich die Lage der Minderheiten in Estland und Lettland so weitgehend verbessert hat, dass die OSZE ihre vor Ort eingerichteten Beobachtungsmissionen schließen konnte, werden den COCEN-Treffen zusehends Themen abhandeln kommen, bei denen operative Maßnahmen zur Diskussion stehen. Dies ist keineswegs bedauerenswert, sondern eine logische und willkommene Entwicklung im Lichte der bevorstehenden EU-Erweiterung.

In der für die Türkei, Zypern und Malta zuständigen Ratsgruppe „Südosteuropa“ (COSEE) bleiben freilich Themen wie die interne Situation in der Türkei (im Lichte der politischen Kriterien von Kopenhagen)<sup>9</sup> oder die Zypernfrage weiter auf der Tagesordnung. Mit der Türkei werden diese, aber auch andere Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse wie etwa die Nahostfrage oder ESVP-Themen viermal jährlich auf EU-Ebene zwischen den politischen Direktoren der EU-Staaten und der Türkei diskutiert.

---

9 Europäischer Rat von Kopenhagen, 1993 – Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Menschenrechte und Minderheiten sind Voraussetzung für eine EU-Mitgliedschaft.

## **Auswirkungen der Erweiterung auf die EU und ihre Außenpolitik**

Noch vor dem Beginn der Beitrittsverhandlungen hat die Europäische Kommission im Sommer 1997 folgende Einschätzung vorgenommen: „Die Erweiterung der Europäischen Union wird nicht nur das Schicksal der Europäer beeinflussen. Durch ihre internationalen Implikationen wird die Erweiterung Folgen weit über die neuen Grenzen des erweiterten Europas hinaus haben, weil sie das Gewicht Europas in der Welt verstärkt, Europa neue Nachbarn gibt und es zu einem geeinten Raum der Stabilität macht.“<sup>10</sup> Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass Partner der EU, allen voran die USA, von einer erweiterten EU auch eine größere Verantwortung für regionale und globale Sicherheitsfragen erwarten.<sup>11</sup>

Obwohl, wie bereits oben angeführt, das Kapitel GASP mit den Beitrittskandidaten relativ frühzeitig (vorläufig) abgeschlossen werden konnte und in den „Regelmäßigen Berichten“ der Kommission eine zunehmende Ausrichtung der Außenpolitik der Bewerberländer an jene der EU feststellbar ist, können über das Funktionieren der GASP in einer erweiterten EU keine präzisen Aussagen gemacht werden. Dies gilt insbesondere für den Entscheidungsprozess einer EU mit 25 oder mehr Mitgliedern. Eine größere Zahl von EU-

---

10 Agenda 2000 – Eine stärkere und erweiterte Union. Europäische Kommission, Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97, Luxemburg, S. 36.

11 Avery/Cameron, a.a.O., S. 144.



Mitgliedstaaten führt zunächst zwangsläufig zu mehr Heterogenität, wobei man über deren Zunahme unterschiedlicher Ansicht sein kann. Folgerichtig sind Reformvorschläge, die unter anderem zu einer Verbesserung der Arbeitsmethoden des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ führen sollen, bereits in Ausarbeitung.

Es kommt aber nicht überraschend, dass etwa Polen angekündigt hat, als EU-Mitglied eine führende Rolle bei der Gestaltung der EU-Außenpolitik gegenüber Russland, der Ukraine und den anderen Neuen Unabhängigen Staaten einnehmen zu wollen oder Rumänien ähnliche Ambitionen für Moldowa, die Ukraine und Belarus hat.<sup>12</sup> Für die Außenpolitik der Tschechischen Republik sind die Beziehungen mit Russland „eine der wichtigsten Prioritäten“, und auch die Bedeutung der Ukraine hat in diesem Zusammenhang zugenommen.<sup>13</sup>

Die bereits bestehende enge Zusammenarbeit in internationalen Foren, einschließlich des Stimmverhaltens, wird der EU-Position nach der Erweiterung zu mehr Gewicht (und mehr Verantwortung) verhelfen; freilich werden auch hier Koordination und interne Abstimmung zwischen 25 oder 28 EU-Mitgliedstaaten nicht einfacher werden.

Ohne Zweifel wird die Erweiterung auch für die Nachbarschaftspolitik der EU neue Herausforderungen mit sich bringen. Bereits bestehende Politiken

und Instrumente wie etwa die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit den Neuen Unabhängigen Staaten, das noch auszuarbeitende Konzept eines Gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraumes mit Russland, der Stabilisierungs- und Assoziationsprozess mit den Staaten des westlichen Balkans oder der Barcelona-Prozess werden an die neuen Bedingungen anzupassen sein. Hier wird von den Beitrittskandidaten – eben auf Grund der geografischen Nähe und des besseren Verständnisses der Denkweise und der Kultur dieser neuen EU-Nachbarn – erwartet, dass sie entsprechende Vorschläge in die Diskussion einbringen, wie gutnachbarliche Beziehungen weiter verbessert werden können. Tatsächlich sind an Ex-Jugoslawien grenzende Bewerberländer im Rahmen des Stabilitätspaktes besonders aktiv.

Nachdem etwa damit zu rechnen ist, dass die EU weiterhin in hohem Maße für Einwanderer aus den angrenzenden Ländern attraktiv bleibt, werden mit den Kandidatenländern Konzepte für die legale Einwanderung sowie für die Bekämpfung von illegaler Einwanderung und Menschenhandel auszuarbeiten sein. Gemeinsame Maßnahmen zur Grenzsicherung werden die Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Suchtgifthandel mit einschließen.<sup>14</sup>

*Zusammenfassend* lässt sich folgendes festhalten: Es lässt sich nur schwer

---

12 Forces@Work: Candidate countries positions of Future EU, EurAktiv.com, Brüssel, 8.3.2002.

13 Enlargement/Agenda 2000 – Watch. Institut für Europäische Politik, No. 2/99, Bonn, Februar 2000, S. 123.

---

14 Die Erweiterung erfolgreich gestalten. Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt, Brüssel, November 2001, S. 8.





voraussagen, in welchem Ausmaß die GASP durch die EU-Erweiterung verändert werden wird – aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte es nicht zu einer grundsätzlichen Richtungsänderung kommen. Das gilt insbesondere für eine erste Erweiterungsrunde, die ab 2004 zwar bis zu zehn Länder umfassen kann, aber maximal eben „nur“ 75 Millionen neue EU-Bürger mit sich bringen wird. Bewerberländer zeigen schon jetzt ein hohes Maß an Solidarität in außenpolitischen Fragen; Beispiele dafür sind etwa die Konflikte auf dem Westbalkan oder die Terrorismusbekämpfung. Nach der EU-Erweiterung wird wohl damit zu rechnen sein, dass die neuen Mitgliedstaaten im Sinne ihrer Interessenslage Wert darauf legen werden, das die GASP unter anderem ausreichend Augenmerk auf die politischen Entwicklungen in den neuen Nachbarstaaten legt.

Die Erweiterung ist als Bestätigung der ursprünglichen Rolle der EU zu sehen, nämlich als Rahmen für Frieden

und Wohlstand, der helfen soll, die „uniquely destructive and self-defeating past“ Europas zu überwinden.<sup>15</sup> Die Bedeutung dieses Umstandes für die neuen EU-Mitgliedstaaten dürfte bis zu einem gewissen Grade dem abnehmenden Stellenwert von geschichtlichen Erfahrungen in der politischen Vorstellungskraft von Westeuropäern entgegenwirken – zu einem Zeitpunkt, zu dem eine jüngere Generation ohne unmittelbare Erfahrungen mit dem Zweiten Weltkrieg zunehmend die Geschicke bestimmt.<sup>16</sup>

*Dr. Franz Günther Cermak  
Berater ad personam  
Abteilung „Verhandlung und Beitrittsvorbereitung, Koordinierung“  
Generaldirektion Erweiterung  
Europäische Kommission, Brüssel*

---

15 Giuliano Amato/Judy Batt: The Long-Term Implications of EU Enlargement: Culture and National Identity, European University Institute, San Domenico di Fiesole, Italy, 1999, S. 15.

16 Ebd.